

PRAKTIKA

Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können Vollzeitpraktika von Studierenden in Ländern weltweit (außer in ERASMUS+ Teilnahmeländern) mit einer Dauer von mindestens einem bis zu sechs Monaten gefördert werden. Diese können auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden, vorausgesetzt, dass eine Vorabzulassung für den Master an der Hochschule vorliegt.

Hinweis: Bei Praktika können **Doktorand*innen** nicht gefördert werden.

WELCHE PRAKTIKA KÖNNEN NICHT MIT PROMOS bzw. DUE-Mobil GEFÖRDERT WERDEN?

Praktika, für die ein Stipendium direkt beim DAAD beantragt werden kann. Dazu gehören Praktika bei:

- deutschen Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaft, Generalkonsulate und Konsulate sowie Ständige Vertretungen)
- internationalen Organisationen (z.B. UNO, NATO, etc.), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Praktika bei DSD- und Fit-Schulen sind über PROMOS möglich.

Weitere Informationen und DAAD-Praktikumsprogramme finden Sie unter: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/praktikumsvermittlung/>

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Doktorand*innen, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind, sowie Studierende und Doktorand*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben.
Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der/die Studierende/Doktorand*in seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.
- Immatrikulation an der UDE als Studierende*r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang (keine Gast- oder Zweithörer) während des gesamten Zeitraums des Auslandsaufenthaltes.
- Gute akademische Leistungen.

UMFANG DER FÖRDERUNG

- Die Höhe des PROMOS/DUE-Mobil-Stipendiums richtet sich ausschließlich nach den DAAD-Fördersätzen: Teilstipendium Aufenthalt, Teilstipendium Mobilität, Aufenthaltspauschale und der Kursgebührenpauschale (siehe „PROMOS-Fördersätze“ auf der Homepage). Die Fördersätze sind in ihrer Höhe nicht veränderbar. Die Vergabe einzelner Förderleistungen ist möglich (z.B. nur Aufenthaltspauschalen oder nur Teilstipendium Mobilität), sowie eine Teilförderung des Auslandsaufenthaltes (z.B.: Studienaufenthalt vier Monate, Förderung zwei Monate)

- Praktika werden mit dem Teilstipendium Aufenthalt (350 EUR - 550 EUR monatlich je nach Zielland) und/oder mit dem Teilstipendium Mobilität (250 EUR - 3000 EUR - abhängig vom Zielland) gefördert
- Bei Bewerber*innen, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS bzw. DUE-Mobil Förderung erst geprüft werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- PROMOS bzw. DUE-Mobil - online Bewerbungsformular
- aktueller Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Begründung und Beschreibung des Aufenthaltsvorhaben
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Praktikumszusage/Bestätigung der Betreuungsperson im Unternehmen (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)
- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Sprachnachweis: Nachweis über Sprachkenntnisse wie zum Beispiel DAAD Sprachzeugnis, TOEFL, Zeugnis vom IOS oder das Abiturzeugnis
- aktueller Immatrikulationsnachweis an der Universität Duisburg-Essen
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- **Jede Fakultät kann weitere Unterlagen anfordern** (Bitte beachten Sie hierzu Informationen auf den Internetseiten der Fakultäten).

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.